



Besuche mit Assistenzhunden

Information für Hundehaltende

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Sie kommen mit einem Assistenzhund zu Besuch. Untenstehend haben wir Informationen für Sie zusammengestellt, die für den Besuch wichtig sind.

Ist der Patient oder die Patientin, den oder die Sie besuchen möchten, mobil, so bitten wir Sie, sich im Park zu treffen.

Ist ein Besuch im Zimmer des Patienten oder der Patientin unumgänglich, so melden Sie, wenn möglich, den Besuch vorgängig an, indem Sie sich via Zentrale (062 838 41 41) mit der Infektionsprävention verbinden lassen. Falls Sie unangemeldet zu Besuch kommen, so melden Sie sich vor dem Besuch beim Empfang im Haus 1 (KSA Aarau) oder am Haupteingang (Spital Zofingen). Von dort wird die Infektionsprävention informiert und überprüft, ob alle Voraussetzungen für einen Besuch gegeben sind. Bitte beachten Sie, dass die Infektionsprävention nur von Mo-Fr zu Bürozeiten erreichbar ist. Besuche ausserhalb dieser Zeiten müssen vorausgeplant werden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Besuch mit einem Assistenzhund möglich zu machen:

- Der Hund wird vor dem Besuch im Spital ausserhalb des Spitalareals gründlich abgebürstet
- Der Hund muss stets als Assistenzhund klar erkennbar sein (Kennzeichnung mit entsprechender Beschriftung)
- Sie werden am Eingang des Hauses, in dem der Patient oder die Patientin liegt, abgeholt
- Die Überwachung des Hundes muss während des gesamten Aufenthaltes durch den Halter oder die Halterin gewährleistet sein
- Der Hund muss im Spitalbereich immer angeleint und beaufsichtigt sein
- Es erfolgen keine physischen Kontakte mit anderen Patientinnen oder Patienten oder den Mitarbeitenden der KSA AG
- Keine der Patientinnen und Patienten im selben Zimmer dürfen eine Abwehrschwäche
 (z.B. nach Transplantation, unter Chemotherapie, St.n. Milzentfernung) aufweisen.
- Es müssen alle Patientinnen und Patienten im Zimmer mit dem Besuch des Assistenzhundes einverstanden sein
- In folgenden Situationen sind Besuche mit Assistenzhunden ausgeschlossen:
 - Patienten und Patientinnen mit/in:
 - Isolation
 - Durchfallerkrankungen
 - Febrilen Erkrankungen
 - Offenen Hautstellen oder Wunden, wenn diese nicht abgedeckt werden können
 - u Während einer Epidemie sind keine tiergestützten Therapien/Besuche mit Assistenzhunden erlaubt
 - Neugeborenen und Säuglingen